



Einzureichen an:

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Förderservicemanagement
Domplatz 12
39104 Magdeburg



INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT

ERKLÄRUNG ZUR EINHALTUNG DER ZWECKBINDUNG – BAULICHE ANLAGEN

1. ANGABEN DER/DES KUNDEN

Name, Vorname/ Firma (ggf. lt. Registereintragung)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

ggf. Ortsteil

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Vorwahl/ Rufnummer

E-Mail

2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Förderprogramm (lt. Zuwendungsbescheid)

Vorgangsnummer

3. ERKLÄRUNGEN DER/ DES KUNDEN

Ich/ Wir erkläre(n):

Die im Rahmen des unter o. g. Vorgangsnummer geführten Vorhabens geförderten Gegenstände sind über den Zeitraum der Zweckbindung

von

Tag/Monat/Jahr

bis

Tag/Monat/Jahr

entsprechend dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Zuwendungszweck am dort bestimmten Ort eingesetzt und sorgfältig behandelt worden.

Die Gegenstände haben sich ausschließlich in meiner/unserer Verfügungsgewalt befunden, soweit der Zuwendungsbescheid nichts anderes geregelt hat.

Über diesen Zeitraum erfolgte keine Veränderung der Gegenstände, die den Zuwendungsvoraussetzungen oder den Regelungen des Zuwendungsbescheides zuwiderläuft.

Für den Fall, dass geförderte Gegenstände vor Ablauf der Zweckbindungsfrist ausgesondert worden sind, sind diese einzeln in der beigefügten Anlage aufgelistet (ein entsprechendes Formblatt wird auf Anfrage elektronisch zur Verfügung gestellt).

Wurden ausgesonderte Gegenstände ersetzt, sind die neu angeschafften/ hergestellten der Art und Höhe nach gleich- oder höherwertig. Die Gleich-/ Höherwertigkeit ist mittels der als Anlage beigefügten Unterlagen belegt.

Die Prüfung wurde folgendermaßen durchgeführt:



Inaugenscheinnahme/ Vorort-Überprüfung am

Tag/Monat/Jahr

(ggf. Fotos und/oder Besichtigungsprotokoll beifügen)

Prüfung von Unterlagen

Bitte näher bezeichnen
(z. B. Inventarverzeichnis):

Die Prüfung wurde vollständig durchgeführt.

Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs: Mir/ Uns ist bekannt, dass es sich bei den bewilligten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1., 2. und 3. dieser Erklärung. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der gewährten Zuwendung (§ 4 SubvG).

UNTERSCHRIFT DER/ DES KUNDEN

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)